

2022-05-25 Reflektion zur Verhandlung - Tabea Zinsen

Bereits Tage vor dem Verhandlungstermin hatte ich mich weiter zurückgezogen, um mich zu sammeln.

Klaus Brieger ist gefahren. Wir holten Rolf-Jochen Reimann ab. Der Routenplaner funktionierte nicht. Jürgen Knebel nahm Timo Saul mit. Die beiden hatten auch kein Navi.

Die Verhandlung war für 12:00 Uhr angesetzt in Saal 1115. Dieser Termin war der einzige an diesem Tag, sodass keine Eile geboten schien.

Zunächst trug die eine Richterin den zur Entscheidung ausstehenden Sachverhalt vor. Sie fasste auch die Vorgeschichte mit den falschen Bescheiden und dem Urteil S 40 (28, 23) AS 70/09 vom 31.03.2014 zusammen.

Zur Frage ob und wann denn eine Verjährungsfrist frühestens Geltung finden könnte, wurde ein Beispiel vorgetragen.

Wenn ein Handwerksbetrieb den Auftrag erhält ein Wohnzimmer zu tapezieren und der Malermeister nach 3 Wände seine Arbeit abbricht, nach Hause geht und die Rechnung erstellt . . .

Das Jobcenter Märkischer Kreis hatte im vorliegenden Fall das Ausgangsverfahren S 40 (28, 23) AS 70/09 am 31.03.2014 vollumfänglich verloren und war zur Neubescheidung verpflichtet worden. Die Zahlung erfolgte trotzdem erst am 05.02.2015 nach einer Zwangsvollstreckungsankündigung.